

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2353/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 02.11.2016 zum TOP 5.1.2 - Personal der Feuerwehr Erfurt (Drucksache 2140/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Bezug auf die Stellungnahme zur Drucksache 2140/16 gab es weitere Nachfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zu folgenden Fragen:

Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Erfurt die Notwendigkeit für die 2 Stellen (Gefahrenabwehr), die per Org.-Untersuchung zwingend erforderlich sind? Wenn die Notwendigkeit nicht gesehen wird, dies vollumfänglich in 2017/2018 umzusetzen, wer trägt dann die Verantwortung, wenn was passiert?

Der konkrete Zeitplan ist vorzulegen, wann die 2 Stellen, die durch die Org.-Untersuchung festgestellt worden sind, umgesetzt werden.

Die zwei Stellen zur Gefahrenabwehrplanung sind aus Sicht der Ämter 11 und 37 notwendig. Da im bestätigten Stellenplan 2016 des Amtes 37 die Stellen nicht enthalten sind, werden diese aus anderen Teilen des Stellenplanes, die nicht ausgeschöpft sind, beliehen. Von daher kann das Ausschreibungsverfahren sofort beginnen.

Im Stellenplan 2017/2018 erfolgt die Bereitstellung der Stellen durch Stellenverlagerung aus anderen Bereichen. Die haushaltsrechtliche Korrektur erfolgt im Stellenplan 2017/2018.

Zum Zeitplan: Noch 2016 werden diese zwei Stellen ausgeschrieben.

gez. Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter 11

10.11.2016

Datum